

Von: [LER-Landeselternrat](#)
An: [Undisclosed recipients:](#)
Betreff: WG: +++Lange: Zwei Anpassungen beim Niedersächsischen Schulgesetzes nötig+++
Datum: Donnerstag, 14. März 2024 09:31:48
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Pressemitteilung der SPD-Fraktion übersende ich zur Kenntnisnahme.

Verteiler:

Mitglieder/Ersatzmitglieder

KER/STER/RER

An News Interessierte

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Steinert



Landeselternrat Niedersachsen
Geschäftsstelle
Berliner Allee 19
30175 Hannover
Telefon: 0511 / 120-8810
E-Mail: Landeselternrat@mk.niedersachsen.de
www.ler-nds.de
Steinert Telefon 0511 / 120 - 8814
Bürozeit: Di. – Fr.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Niedersächsischen Kultusministerium:

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link „[Datenschutz im Nds. Kultusministerium](#)“ abrufen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für die/den Adressaten/in bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten, die unter den Datenschutz fallen. Sollten Sie nicht zu den zum Empfang der Nachricht berechtigten Adressaten gehören, dann ist jegliche Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weiterleitung untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie um kurze Nachricht. Bitte löschen Sie die E-Mail anschließend von Ihrem Computer-System.

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,
Telefon: 0511.3030-4005/4013, Telefax: 0511.3030-4809,
E-Mail: SPDPresse@lt.niedersachsen.de,
Internet: www.spd-fraktion-niedersachsen.de
www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen
Verantwortlich: **Lars Drebold**, Redaktion: **Eileen Kirchner**

Pressemitteilung Nr. 19/235

Lange: Zwei Anpassungen beim Niedersächsischen Schulgesetzes nötig

Im Niedersächsischen Schulgesetz sollen zwei wichtige Punkten angepasst werden.

Zunächst soll die Möglichkeit, sogenannte Schwerpunktschulen in verschiedenen Förderschwerpunkten zu führen, über die aktuelle Wahlperiode hinaus bis zum 31. Juli 2030 verlängert werden.

Corinna Lange, Sprecherin für Bildung und Inklusion: „Diese Verlängerung ermöglicht Schulträgern, Schwerpunktschulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in verschiedenen Förderschwerpunkten weitere sechs Jahre zu führen. Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die bestmögliche Unterstützung in der inklusiven Schule zu ermöglichen, Lernorte optimal zu gestalten, Teilhabe an Bildung sicherzustellen und größtmögliche Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu schaffen.“

Der Gesetzentwurf regelt die baulichen Anpassungen in den Schulen im Bereich der Inklusion der Förderbedarfe geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen.

Außerdem gewährt er den Schulträgern mehr Zeit zur Herstellung der Barrierefreiheit der Schulen. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund von Herausforderungen wie dem zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen im Fluchtbereich, massiven Baukostensteigerungen und dem bestehenden Fachkräftemangel als notwendig erachtet.

Damit sind auch die Aufgabe und die Verpflichtung verbunden, den erweiterten Übergangszeitraum bis zum 31. Juli 2030 zu nutzen, um das inklusive Bildungssystem in den Regionen aktiv und vielfältig weiterzuentwickeln.

„Wir brauchen eine Initiative zur pädagogischen Gestaltung des Übergangszeitraums, um die inklusive Entwicklung in den Regionen zu stärken, die Aufgaben und das Profil der Schwerpunktschulen für die Zeit nach der Fristverlängerung zu klären und in das erweiterte inklusive Angebot aller allgemeinen Schulen einzugliedern“, betont Lange.

Außerdem sollen die geplanten Änderungen zur Beschlussfähigkeit der Vertretungen beim Kultusministerium die Handlungsfähigkeit des Landeselternrats und des Landesschülerrats stärken. Landeselternrat und Landesschülerrat sind nunmehr mit der Hälfte der gewählten – und nicht mehr der gesetzlichen – Vertreterinnen und Vertreter beschlussfähig.

„Mit dieser Änderung wird die Mitbestimmung der Eltern gestärkt. Nur durch Partizipation der Erziehungsberechtigten kann Schule vernünftig funktionieren“, so Lange.

Manche der gesetzlichen Vertretungen konnten aufgrund von Personalmangel nicht mehr besetzt werden. Somit wäre die Beschlussfähigkeit gefährdet gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Eileen Kirchner
Stellv. Pressesprecherin

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
Telefon: 0511.3030-4005
Mobil: 0155.66438745

Telefax: 0511.3030-4809

E-Mail: eileen.kirchner@lt.niedersachsen.de

Internet: www.spd-fraktion-niedersachsen.de